

Verbandsgemeinde Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat auf seiner Sitzung am 18.04.2017 den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen gefasst.

Das Landesverwaltungsamt hat den Flächennutzungsplan am 13.07.2017 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben wirksam.

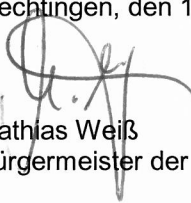
Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen nebst Begründung und Umweltbericht zu den Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Flechtingen im Bauamt der Verwaltung, 1.Obergeschoss, Raum 03, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flechtingen, den 19.07.2017


Mathias Weiß
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

